

gsub mbH, Kronenstraße 6, D-10117 Berlin

Eingegangen  
02. Jan. 2018  
Fachdienst Soziales

Gesellschaft für soziale  
Unternehmensberatung mbH

gsub



SD. 3 z. Prüfung  
und weiteren B

Landeshauptstadt Schwerin  
Herr Andreas Ruhl

Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin

Eingegangen  
02. Jan. 2018  
Dezernat II

SD Ruhl

## Zuwendungsbescheid

Dok.-Nr.: MRP.00.00002.18

Ihr Antrag vom: 01.12.2017

nach Artikel 25 Abs. 3 BTHG

Bewilligungszeitraum: 01.01.2018 bis 31.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist die Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsub) mbH als beliehenes Unternehmen befugt, Zuwendungsbescheide im Rahmen der diesem Bescheid zugrundeliegenden Förderrichtlinie zu erlassen.

Aufgrund Ihres oben genannten Antrags und des § 25 Abs. 3 Bundesteilhabegesetz (BTHG) sowie nach Maßgabe der Förderrichtlinie zur Förderung von regionalen Projekten in den Bundesländern zur „modellhaften Erprobung der zum 01. Januar 2020 in Kraft tretenden Verfahren und Leistungen nach Artikel 1 Teil 2 des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) einschließlich ihrer Bezüge zu anderen Leistungen der sozialen Sicherung nach Artikel 25 Absatz 3 BTHG“ durch den Bund bewilligen wir Ihnen gemäß §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) und den dazu ergangenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV-BHO - Anlage 2 -) für den Bewilligungszeitraum vom 01.01.2018 bis 31.03.2021 eine nicht rückzahlbare Zuwendung bis zu Höhe von 90.500,00 € (in Worten: neunzigtausendfünfhundert Euro).

www.gsub.de

Handelsregister:  
Amtsgericht Charlottenburg  
HRB - 39610 B

Geschäftsführer:  
Dr. Reiner Aster

Bankverbindung:  
Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 100 205 00  
Konto-Nr. 3064500

Steuer-Nr. 37/252/20257  
USt-ID: DE177969066



Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001:2015



AAQNSNX\$1\$18



## 1. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Vollfinanzierung bewilligt. Die Mittel sind zweckgebunden und dürfen nur entsprechend dem Zuwendungszweck verwendet werden.

Der bewilligte Ausgaben- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigelegt (Anlage 1). Dieser ist Bestandteil des Zuwendungsbescheides und wird neben dem Antrag auf Förderung inkl. Projektbeschreibung vom 01.12.2017 für verbindlich erklärt.

Von den zuwendungsfähigen Ausgaben entfallen auf die Haushaltsjahre:

Kalenderjahr 2018:	<b>90.500,00 €</b>
Kalenderjahr 2019:	<b>111.418,08 €</b>
Kalenderjahr 2020:	<b>106.718,08 €</b>
Kalenderjahr 2021:	<b>26.179,52 €</b>
<b>Gesamt 2018 -2021:</b>	<b>334.815,68 €</b>

zur Durchführung des folgenden Vorhabens:

Modellhafte Erprobung der materiell-rechtlichen Anwendung der künftigen Vorschriften und ihre praktischen Auswirkungen der zum 01. Januar 2020 in Kraft tretenden Verfahren und Leistungen nach Artikel 1 Teil 2 des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) einschließlich ihrer Bezüge zu anderen Leistungen der sozialen Sicherung nach Artikel 25 Absatz 3 BTHG.

Das Vorhaben ist in der Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2021 durchzuführen (Bewilligungszeitraum).

Die Leistungsberechtigten, deren Fälle für die modellhafte Erprobung ausgewählt wurden, sollen über die Durchführung und Ergebnisse der Erprobung informiert werden. Hiervon kann abgewichen werden, wenn der hierfür benötigte Aufwand nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Informationsinteresse des Betroffenen steht. Die Gründe hierfür sind aktenkundig zu machen.

Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften (ANBest-Gk - Anlage 6 -) bis auf die im Bescheid unter Ziffer 7 aufgeführte Abweichung zum Verwendungsnachweis.





## **2. Zuwendung in Aussicht gestellt für die Kalenderjahre 2019-2021**

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ist beabsichtigt in den Folgejahren bis einschließlich 31.12.2021 eine Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie zu bewilligen. Für den beantragten Zeitraum bis zum 31.12.2021 wird die weitere Förderung in Aussicht gestellt, sofern die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Zuwendung in Aussicht gestellt:

In 2019:	<b>111.418,08 €</b>
In 2020:	<b>106.718,08 €</b>
In 2021:	<b>26.179,52 €</b>

Zum Erhalt der in Aussicht gestellten Zuwendung ist kein neuer Antrag notwendig. Der Zuwendungsgeber wird aufgrund des eingereichten und geprüften Antrages einen ergänzenden Bewilligungsbescheid im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erlassen.

## **3. Mitteilungspflicht in Bezug zu Projekteinnahmen**

Zur Vermeidung von Doppelförderungen ist der Erhalt weiterer Mittel, die nicht im Ausgaben- und Finanzierungsplan angegeben sind sowie die Erwirtschaftung von projektbezogenen Eigenmitteln der gsub mbH unverzüglich anzuzeigen. Im Verwendungsnachweis ist zu belegen, ob weitere Mittel von dritter Stelle in die Projektfinanzierung eingegangen sind oder eingehen werden.

Führen die aus Mitteln des Bundeshaushalts geförderten Arbeiten bei Ihnen zu finanziellen Erträgen, insbesondere durch die Verwertung von Schutz- und Nutzungsrechten, Schutzrechtsanmeldungen, Entwicklungen, Erfindungen oder führen diese zu einer wirtschaftlichen Nutzung oder zum Erwerb gewerblicher Schutzrechte, so ist uns hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch über den Abschluss der geförderten Arbeiten hinaus weiter. Der Bundeshaushalt ist an den Erträgen bis zur Höhe des gewährten Zuschusses einschließlich einer Verzinsung in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu beteiligen. Nr. 2.1 ANBest-Gk ist zu beachten.





Für das Projekt ist ein eigenständiges Projektkonto oder eine Kostenstelle einzurichten. Ausgaben für gleichartige Projektarbeiten in parallel laufenden Projekten dürfen nur einmal über Zuwendungen abgerechnet werden (Verbot der zuwendungsrechtlichen Doppelförderung).

#### **4. Mittelabrufverfahren**

Die Auszahlung der Zuwendung kann

- a) auf der Grundlage von Mittelanforderungen oder
- b) im Wege des Abrufverfahrens

erfolgen. Im Falle von a) sind dafür die vom BMAS mit der Programmbegleitung beauftragten Dienstleistungsunternehmen gsub mbH bereitgestellten Online-Formulare zu nutzen. Bei b) gelten die Regelungen der BNBest-Abruf.

Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von sechs Wochen nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird.

#### **5. Mitwirkung an bundesweiten Veranstaltungen des Zuwendungsgebers**

Im Interesse einer bundesweiten Vernetzung und Austausch der Projektarbeit sind programmbezogene Veranstaltungen vorgesehen. Der Zuwendungsempfänger ist zur Teilnahme an diesen Veranstaltungen während der Projektlaufzeit verpflichtet.

Die mit diesen Veranstaltungen verbundenen Ausgaben für Reise- und Unterkunft sind förderfähig.

#### **6. Zusammenarbeit mit der Wissenschaftlichen Begleitung und anderen Akteuren**

Der Zuwendungsempfänger sichert seine Kooperation u.a. mit folgenden Akteuren zu:

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales





- Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsub mbH)
- Wissenschaftliche Begleitung für MRP

Um die Modellhafte Erprobung nach Artikel 25 Absatz 3 BTHG bewerten zu können, erfolgt eine wissenschaftliche Begleitung. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, mit der wissenschaftlichen Begleitung uneingeschränkt zusammenzuarbeiten und diese aktiv zu unterstützen z.B. bei der Datenerhebung, bei Vor-Ort-Besuchen, bei Umfragen oder Interviews. Dies gilt auch für eventuelle Anforderungen nach Abschluss des Projektes. Zu diesem Zweck hat der Zuwendungsempfänger eine Transparenz der Projektarbeit zu gewährleisten, um die Analyse der erzielten Ergebnisse im geförderten Projekt zu ermöglichen.

## 7. Zwischen-/Verwendungsnachweis

Zwischennachweise sind jeweils per 31.12. eines Kalenderjahres zu erstellen und spätestens drei Monate nach Ablauf des Kalenderjahres beim vom BMAS mit der Programmbegleitung beauftragten Dienstleistungsunternehmen gsub mbH einzureichen.

Der Verwendungsnachweis ist abweichend von Nr. 6.1 ANBest-Gk bis **spätestens drei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums** beim vom BMAS mit der Programmbegleitung beauftragten Dienstleistungsunternehmen gsub mbH einzureichen.

Die im Online-Abrechnungsverfahren bereitgestellten Formulare sind zu nutzen.

Im Übrigen wird ausdrücklich auf Nr. 6 der ANBest-Gk verwiesen.

**Realkostenprinzip:** Sämtliche Ausgaben sind nach tatsächlicher Höhe abzurechnen und müssen nach Realkostenprinzip nachgewiesen werden. Soweit sich im Programmverlauf Veränderungen ergeben, sind sich hieraus ergebende Anpassungen der Ausgaben- und Finanzierungsplanung gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) oder dem von diesem mit der Programmbegleitung beauftragten Dienstleistungsunternehmen gsub mbH anzuzeigen.

Die Personalausgaben gemäß der Antragskalkulation werden nur vorläufig anerkannt und stehen bis zur endgültigen Festsetzung unter dem Vorbehalt einer erneuten Prüfung.





**Zeiterfassung des eingesetzten Personals:** Zur Erfüllung der Verpflichtung gemäß Nr. 6.4 ANBest-Gk ist projektbezogen der tatsächliche zeitanteilige Einsatz der im Finanzierungsplan veranschlagten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig fortzuschreiben (Zeiterfassung), damit die Personalausgaben verursachungsgerecht in den zahlenmäßigen Nachweisen erfasst werden können.

**Vergaben:** Es ist Nr. 3 ANBest-Gk zu beachten.

Die Nutzung aller angeschafften Gegenstände nach Ablauf der Förderung hat dem übergeordneten Verwendungszweck der Förderung der Teilhabe entsprechend zu erfolgen. Dies hat der Zuwendungsempfänger der gsub mbH zu versichern. Im Falle von angeschafften Gütern und Gegenständen in der Gesamtsumme von über 50.000 € während der Projektlaufzeit wird dazu eine extra Vereinbarung mit dem Fördergeber geschlossen.

**Reisekosten:** Reisekosten können unter Anwendung der jeweils geltenden Vorschriften des Bundeslandes abgerechnet werden.

## 8. Zuwendungsweiterleitung

Die Zuwendungsweiterleitung an Dritte/Kooperationspartner ist nicht beantragt und deshalb ausgeschlossen.

## 9. Weitere Berichtspflichten

Wenn für den Zuwendungsempfänger erkennbar wird, dass die Durchführung des Projektes gemäß Antrag nicht möglich oder gefährdet ist, muss er die gsub mbH hiervon unaufgefordert und unverzüglich schriftlich benachrichtigen.

## 10. Beachtung von Gender-Aspekten

Bei der Durchführung des Projekts ist die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip (Gender Mainstreaming) zu beachten. Alle schriftlichen Arbeiten sind in geschlechtergerechter Sprache abzufassen. Die Hinweise aus dem „Leitfaden für Gender-Mainstreaming“ (siehe Anlage 4) sind bei der Projektumsetzung zu berücksichtigen.





## 11. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen

Bei Veröffentlichungen und Verlautbarungen aller Art (z.B. Presseerklärungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien, Berichten, Ankündigungen, Einladungen) ist in geeigneter Form auf die Förderung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hinzuweisen.

Darüber hinaus sind die Regelungen und Hinweise der gsub zur Öffentlichkeitsarbeit und zu Veröffentlichungen im Laufe der Projektumsetzung zu beachten.

Das BMAS beabsichtigt, die Ergebnisse dieses Projektes für die Allgemeinheit zu sichern, weiter zu verbreiten und zu veröffentlichen. Der Zuwendungsempfänger räumt dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Zuwendungsgeber ein räumlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränktes Nutzungsrecht ein. Hierfür wird eine über diese Zuwendung hinausgehende Zuwendung nicht gewährt.

Das BMAS ist über wichtige Termine bzw. Veranstaltungen, Newsletter usw. zu informieren bzw. einzuladen. Auf Verlangen ist dem BMAS jederzeit Auskunft über Art, Umfang und Erfolg der durchgeführten Maßnahmen zu geben.

Bei allen Veröffentlichungen zu diesem Projekt (z. B. Websites, Broschüren etc.) ist in geeigneter Weise die folgende Bildwortmarke mit Förderzusatz anzubringen:

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Die Bildwortmarke wird Ihnen nach Bestätigung des Erhalts des Zuwendungsbescheides per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Werden aus Zuwendungsmitteln sonstige Veröffentlichungen (Broschüren, Druckschriften, Bücher etc.) finanziert, sind dem BMAS jeweils zwei Freixemplare und der Fachstelle Teilhabeberatung ein Freixemplar zuzusenden.





## 12. Datenschutz

Der Zuwendungsempfänger hat die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten; insbesondere wird auf den 2. bzw. 3. Abschnitt des Bundesdatenschutzgesetzes hingewiesen.

Erhobene personenbezogene Daten sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu anonymisieren.

## 13. Hinweise zur Korruptionsbekämpfung

In der gesamten Bundesverwaltung gilt die Korruptionsrichtlinie der Bundesregierung. Die „Verhaltensstandards für Korruptionsprävention“ sind vom Zuwendungsempfänger zu beachten. (Siehe: Internetseite des Bundesministeriums des Innern unter [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de). Durch die Wahl der Suchbegriffe „Empfehlungen Korruption“ gelangt man zu dem Dokument „Empfehlungen zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung“).

## 14. Prüfungsrecht

Das BMAS oder die gsub mbH sowie der Bundesrechnungshof sind berechtigt, die Verwendung der Mittel beim Zuwendungsempfänger zu überprüfen. Dies schließt eine Einsichtnahme in Projektunterlagen sowie in Verträge, Bücher und Buchhaltungsunterlagen des Zuwendungsempfängers ein (vgl. hierzu auch Nr. 7 ANBest-Gk).

## 15. Aufbewahrungspflichten

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, sämtliche Projektunterlagen (u.a. Belege, Verträge, Produkte) für Prüfungen mindestens fünf Jahre nach Schlussbescheid aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungspflicht bestimmt ist. Die Belege werden entweder als Originale oder als mit den Originalen übereinstimmend bescheinigte Fassungen auf allgemein anerkannten Datenträgern aufbewahrt.





## 16. Rückzahlung von Fördermitteln

Eventuell anstehende Rückzahlungen von Zuwendungsmitteln (z. B. wegen nicht fristgerecht verwendeter Mittel, Minderkosten) sind der gsub mbH unaufgefordert und unverzüglich anzuzeigen. Diese sind unverzüglich unter Angabe des Verwendungszweckes und der Dokumentationsnummer (MRP.00.00002.18) dieses Bescheides auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber:	gsub mbH
Bank	Bank für Sozialwirtschaft
IBAN	DE33 1002 0500 0003 0645 69
BIC	BFSWDE33BER

Auf die Bestimmungen zur Verzinsung nach § 49a Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird hingewiesen.

## 17. Subventionserhebliche Tatsachen

Die vom Antragsteller gemachten Angaben zu den projektbezogenen Ausgaben, zum Projektinhalt und zur Finanzierung stellen subventionserhebliche Tatsachen dar, welche im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit §§ 2-5 Subventionsgesetz für die Bewilligung von erheblicher Bedeutung sind. Unrichtige oder unvollständige Angaben können strafrechtliche Konsequenzen haben.

## 17. Widerruf des Zuwendungsbescheides

Bei einer nicht fristgerechten bzw. nicht vollständigen Vorlage der Nachweise kann der Zuwendungsbescheid ggf. auch mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen werden. Die Zuwendung muss dann insoweit zurückgefordert und durch den Zuwendungsempfänger erstattet werden.

Auf die Möglichkeit, diesen Bescheid nach §§ 48, 49, 49a VwVfG zurückzunehmen, zu widerrufen bzw. die Zuwendung zurückzufordern sowie die Rückforderung zu verzinsen, wird ausdrücklich hingewiesen. Für die Berechnung der Zinsen ist § 49a Abs. 3 und 4 VwVfG in Verbindung mit den Nrn. 8.4 und 8.5 ANBest-Gk maßgebend.

Die Zuwendung kann grundsätzlich erst nach Ablauf der nachstehend genannten Rechtsbehelfsfrist ausgezahlt werden. Eine frühere





Auszahlung ist möglich, wenn Sie schriftlich mitteilen, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Anlage 6) und die Voraussetzungen der Nr. 1.4 ANBest-Gk vorliegen.

### **Auflagen**

Die Förderfähigkeit der Sachausgaben steht unter dem Vorbehalt, dass nur solche Ausgaben angesetzt und abgerechnet werden, die tatsächlich projektbezogen entstanden sind (Realkostenprinzip). Förderfähig sind grundsätzlich nur Ausgaben, d.h. Zahlungsvorgänge, die innerhalb des Bewilligungszeitraumes zur Erreichung des Verwendungszwecks erforderlich sind. Nicht berücksichtigt werden können kalkulatorische Kosten wie die kalkulatorische Abschreibung für eingesetzte Geräte oder kalkulatorische Zinsen für das eingesetzte Kapital. Diese kalkulatorischen Kosten führen im Bewilligungszeitraum nicht zu einem Zahlungsvorgang, also nicht zu einer Ausgabe. Zudem sind Pauschalen nicht förderfähig. (Die von Ihnen eingereichte Aufstellung zu den Sachausgaben wird nur insgesamt der Höhe nach als Planwert akzeptiert). Im Zwischen- und Verwendungsnachweis ist jede Ausgabe durch Darstellung des Projektbezuges und Vorlage von Rechnungen nachzuweisen. Verwendete Umlageschlüssel müssen nachvollziehbar und der Projektbezug ersichtlich sein.

Fälligkeit:  
31.12.2018





## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH (gsub), Kronenstraße 6, 10117 Berlin einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

**Gesellschaft für soziale  
Unternehmensberatung mbH**



Michael Reher  
Prokurist

## Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Bewilligter Ausgaben und Finanzierungsplan
- Anlage 2: Eingangsbestätigung
- Anlage 3: Rechtsbehelfsverzicht
- Anlage 4: Leitfaden für Gender-Mainstreaming
- Anlage 5: Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO)
- Anlage 6: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen für Gebietskörperschaften (ANBest-Gk)
- Anlage 7: Verhaltensstandards für Korruptionsprävention





## Anlage 1

### Bewilligter Ausgaben und Finanzierungsplan

#### 1 Ausgaben Zusammenfassung

A.1 Personalausgaben	272.899,95 €
A.2 Mieten	9.614,08 €
A.3 Sonstige Sachausgaben	52.301,65 €
	<b>334.815,68 €</b>
<b>Gesamt:</b>	
<b>Belegart</b>	<b>Betrag</b>

#### 2 Einnahmen Zusammenfassung

E.3 Einnahmen Fördermittel	334.815,68 €
	<b>334.815,68 €</b>
<b>Gesamt:</b>	
<b>Belegart</b>	<b>Betrag</b>

#### 3 Jahresschelben

A.1 Personalausgaben	71.999,95 €	88.300,00 €	89.600,00 €	23.000,00 €
A.2 Mieten	2.598,40 €	3.118,08 €	3.118,08 €	779,52 €
A.3 Sonstige Sachausgaben	15.901,65 €	20.000,00 €	14.000,00 €	2.400,00 €
E.3 Einnahmen Fördermittel	90.500,00 €	111.418,08 €	106.718,08 €	26.179,52 €
<b>Belegart</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>

#### 4 Ausgaben Details

<b>Bemerkung</b>
------------------





Für die N.N. Positionen sind Qualifikationsnachweise und Stellenprofile, sofern noch nicht vorliegend, unmittelbar nach der Stellenbesetzung bei der gsub einzureichen.

<b>Prüfergebnis</b>	
Zustimmung	
<b>Bewilligter Betrag</b>	183.999,96 €
<b>Erläuterung</b>	
Projektmitarbeiter/in, TVöD E 10, angenommen Erfahrungsstufe 3,	
<b>Eingruppierung nach Tarif</b>	
E 10	
<b>Stundensatz (in Euro)</b>	29,39 €
<b>Arbeitszeit pro Woche (in Std.)</b>	40
<b>Arbeitgeberbrutto (pro Monat)</b>	5.111,11 €
<b>Dauer der Beschäftigung im Projekt (in Monaten)</b>	36
<b>Arbeitszeit im Projekt (in Prozent)</b>	100,00%
<b>Sonderleistungen zu Personalausgaben (in Euro)</b>	0,00 €
<b>Erläuterung der Sonderleistungen</b>	
<b>A.1.23 Personalausgaben</b>	<b>183.999,96 €</b>
<b>Bemerkung</b>	
Eine Erklärung zur Stellenbeschreibung und die Qualifikationsnachweise liegen vor.	
<b>Prüfergebnis</b>	
Zustimmung	
<b>Bewilligter Betrag</b>	88.899,99 €
<b>Erläuterung</b>	
Projektleiter, 30 % VZÄ	
<b>Eingruppierung nach Tarif</b>	
A 13	
<b>Stundensatz (in Euro)</b>	43,69 €
<b>Arbeitszeit pro Woche (in Std.)</b>	40
<b>Arbeitgeberbrutto (pro Monat)</b>	7.598,29 €
<b>Dauer der Beschäftigung im Projekt (in Monaten)</b>	39
<b>Arbeitszeit im Projekt (in Prozent)</b>	30,00%





<b>Sonderleistungen zu Personalausgaben (in Euro)</b>	<b>0,00 €</b>
---	---------------

<b>Erläuterung der Sonderleistungen</b>	
<b>A.1.23 Personalausgaben</b>	<b>88.899,99 €</b>
<b>Bemerkung</b>	

<b>Prüfergebnis</b>	
Zustimmung	
<b>Bewilligter Betrag</b>	<b>9.614,08 €</b>
<b>Erläuterung</b>	
Für das Stadthaus wird in 2017 eine Bruttowarmmiete von 12,78 € zugrunde gelegt (z. B. für den Pflegestützpunkt). Für die Jahre 2018 - 2021 gehe ich von 12,80 €/qm aus. Es besteht folgender Flächenbedarf: 21 qm x 0,3 + 14 qm = 20,3	
<b>Miete pro Quadratmeter (in Euro) (automatisch berechnet)</b>	<b>12,80 €</b>
<b>Gesamtfläche Mietobjekt laut Mietvertrag (in Quadratmeter)</b>	<b>20,3</b>
<b>Mietausgaben für Gesamtfläche pro Monat (in Euro)</b>	<b>259,84 €</b>
<b>Mietfläche für das Vorhaben (in Quadratmeter)</b>	<b>20.3000</b>
<b>Mietzeit des Objektes für das Vorhaben (in Monaten)</b>	<b>37.00</b>
<b>A.2.1 Mieten</b>	<b>9.614,08 €</b>
<b>Bemerkung</b>	

Es ist darauf zu achten, dass ein eindeutiger Projektbezug erkennbar sein muss.	
<b>Prüfergebnis</b>	
Zustimmung	
<b>Bewilligter Betrag</b>	<b>1.550,00 €</b>
<b>Erläuterung</b>	
z. B. themenbezogene Fachliteratur	
<b>A.3.18 Sonstige direkte Sachausgaben</b>	<b>1.550,00 €</b>
<b>Bemerkung</b>	





Bei den geplanten Fortbildungen ist darauf zu achten, dass ein eindeutiger Projektbezug erkennbar ist. Es ist hierbei der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

<b>Prüfergebnis</b>	
Zustimmung	
<b>Bewilligter Betrag</b>	28.901,65 €
<b>Erläuterung</b>	
Es sind Fortbildungen geplant, die die drei Themenbereiche zur modellhaften Erprobung betreffen oder zumindest tangieren. Welche Fortbildungen konkret gebucht werden, hängt vom entsprechenden Angebot im Projektzeitraum ab. In Betracht kommen sowohl Inhouse-Seminare als auch durch einzelne Projektteilnehmer/innen besuchte Seminare, die dann jeweils als Multiplikatoren/innen zu fungieren haben. Für 2018 und 2019 sind insgesamt jeweils 12.000 € und für 2020 sind insgesamt 6.000 € vorgesehen. Fortbildungen im letzten Projektzeitraum bis 31.03,21 sind aktuell nicht vorgesehen.	
<b>A.3.44 Qualifizierung und Weiterbildung</b>	28.901,65 €
<b>Bemerkung</b>	

<b>Prüfergebnis</b>	
Zustimmung	
<b>Bewilligter Betrag</b>	10.500,00 €
<b>Erläuterung</b>	
Für die Nutzung eines IT-Arbeitsplatzes und für die Nutzung des Sozialhilfefachverfahrens LÄMMkom entstehen Kosten, die anteilig zugrunde gelegt sind. Die Preise werden i. d. R. jährlich angepasst und sind somit zu einem geringen Teil geschätzt.	
<b>A.3.45 Informationstechnik und Gegenstände/Geräte</b>	10.500,00 €
<b>Bemerkung</b>	

<b>Prüfergebnis</b>	
Zustimmung	
<b>Bewilligter Betrag</b>	2.750,00 €
<b>Erläuterung</b>	
geschätzter Wert für Büromöbel und -material, Telefon, Porto, Kopierer u. ä.	
<b>A.3.46 Mehraufwendungen bei Verwaltungs- und Sachmittel</b>	2.750,00 €





<b>Bemerkung</b>	
<b>Prüfergebnis</b>	
Zustimmung	
<b>Bewilligter Betrag</b>	<b>8.600,00 €</b>
<b>Erläuterung</b>	
Für Netzwerkaufbau und -pflege, gegenseitige Vorstellung von Ergebnissen anderer Projektteilnehmer oder ggü. dem Fördermittelgeber u. a. sind Reisekosten einzuplanen. Verteilt auf den Projektzeitraum wird mit folgenden Beträgen kalkuliert: 2018 = 2.000 €, 2019 = 3.000 €, 2020 = 3.000 €, 2021 = 1.000 €.	
<b>A.3.47 Reisekosten</b>	<b>8.600,00 €</b>

### 5 Einnahmen Details

<b>Erläuterung</b>	
Bundesmittel	
<b>E.3.3 Bundesmittel</b>	<b>334.815,68 €</b>





## Anlage 2

An:

Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsub) mbH  
Kronenstraße 6  
10117 Berlin

Von:

Landeshauptstadt Schwerin  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin

### Eingangsbestätigung

Hiermit bestätige ich, dass der Zuwendungsbescheid vom  
22.12.2017 mit dem Aktenzeichenzeichen MRP.00.00002.18 am  
\_\_\_\_\_ eingegangen ist.

\_\_\_\_\_  
Andreas Ruhl

\_\_\_\_\_  
(Datum, Rechtsverbindliche Unter-  
schrift des/r rechtlichen Vertre-  
ters/in)





### Anlage 3

An:

Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsub) mbH  
Kronenstraße 6  
10117 Berlin

Von:

Landeshauptstadt Schwerin  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin

### Rechtsbehelfsverzicht

Hiermit verzichte ich als rechtlicher Vertreter des begünstigten Antragstellers Landeshauptstadt Schwerin auf einen Rechtsbehelf gegen den Zuwendungsbescheid der gsub mbH vom 22.12.2017 für das Bundesprogramm „Modellhafte Erprobung nach Artikel 25 Absatz 3 BTHG“.

---

Andreas Ruhl

---

(Datum, Rechtsverbindliche Unterschrift des/r rechtlichen Vertreters/in)

